

**Hygieneregeln wegen Corona-Pandemie für die Abteilung Schneesport & Wandern**

1. **Ziel:**

Das vorliegende Schutzkonzept zeigt auf, wie Bergsport als Breitensport in der Abteilung Ski u. Bergsport wieder betrieben werden kann. Dies alles gilt im Rahmen der aktuellen übergeordneten Infektionsschutzmaßnahmen im ganzen Alpenraum.

1. **Sportliche Aktivitäten:**

Folgende Disziplinen sind diesem Konzept unterstellt:

* Wandern
* Schneeschuhtouren
* Skitouren
* Alpine Hochtouren
* Mountainbike Touren
1. **Grundsatz der Teilnahme, Gruppengrösse und TeilnehmerInnenlisten:**

Die Gesundheit des Einzelnen und der Gruppe geht stets vor. Alle Entscheidung basieren vor und während der Tour auf diesem Grundsatz. Es können nur gesunde TeilnehmerInnen an den Aktivitäten teilhaben. Die Tourenleitung ist auf eine ehrliche und umgehende Einschätzung des gesundheitlichen Zustandes des Einzelnen angewiesen.

Die Teilnehmerzahl der Gruppe soll so klein wie möglich gehalten werden. Empfohlen werden höchstens 8 Personen. Es werden Listen mit Namen und Adressen geführt, um eine allfällige Rückverfolgung einer Ansteckung nachverfolgen zu können. Diese werden von der Tourenleitung aufbewahrt und nach einem Monat vernichtet.

1. **Informationen der Teilnehmenden:**

Vor der Tour werden keine persönlichen Treffen zur Absprache der Durchführung angeboten. Die Kommunikation wird digital durchgeführt. Alle Teilnehmenden erhalten vorliegendes Schutzkonzept und werden über deren Einhaltung kontrolliert. **Übernachtungen in Berghütten und Bergcamping:**

Die örtlichen Schutzkonzepte der Berghütten sind einzuhalten. Die/der TourenleiterIn informiert sich vorgängig und kommuniziert die vor Ort verlangten Schutzmassnahmen. Bevorzugt werden kleine Einheiten (2er-Zimmer). Beim Camping verfügt jede Person über ein Einzelzelt.

1. **Ausrüstung und persönliche Gegenstände:**

Sämtliche persönliche Gegenstände und die Bergausrüstung bleibt während der Tour bei den einzelnen Teilnehmenden und darf nicht gemeinsam benutzt werden. Sie müssen vor und nach der Tour sachgerecht gereinigt werden. Alpine Ausrüstung, die für die gesamte Gruppe zum Einsatz kommt, werden von der Tourenleitung transportiert und eingesetzt. Dies betrifft Seile, Sicherungs- Orientierungsgeräte etc.

1. **Pausen**

Im Freien: Während der Rast- und Essenspausen wird der 2m-Abstand eingehalten. Jede Person verfügt über eine Isomatte oder sonstige Sitzmöglichkeit.

In der Hütter oder Camping: Es werden die Schutzvorgaben des Veranstalters eingehalten.

Im Übrigen gelten die folgenden Grundregeln des DAV-Freiburg:

**Grundregeln für den Bergsport (Stand Mai 2020, DAV Freiburg)**

1. Risikobereitschaft zurücknehmen. Bei Unternehmungen in den Bergen, Mittelgebirgen und anderen Natursportgegenden deutlich unterhalb der persönlichen Leistungsgrenze bleiben. Bedenke die coronabedingten Risiken und Erschwernisse bei Rettungseinsätzen sowie die zusätzliche Belastung der Krankenhäuser. Mehr denn je gilt: Nur gesund Bergsport treiben!

 2. Bergsport nur in erlaubten Kleingruppen Bergsport nur in der von den Behörden zugelassenen Personenanzahl und Personenzusammensetzung durchführen. Begrüßungen, Besprechungen etc. im Freien nur mit Einhaltung der Mindestabstände. Stark frequentierte Gegenden und Touren meiden.

3. Abstand halten, mindestens 2 m. Einen Mund-Nasen-Schutz verwenden, wenn in Ausnahmefällen der Mindestabstand von 2 m unterschritten werden muss. Bestimmte Bergsportaktivitäten (z. B. Mountainbike) können auch größere Abstände erfordern. Keine lange Rast am Gipfel, wenn noch andere raufwollen.

 4. Gewohnte Kontakt-Rituale unterlassen z. B. Händeschütteln, Umarmungen, Gipfelbussi, Trinkflasche anderen anbieten etc.

 5. Mund-Nasen-Schutz und Desinfektionsmittel mitnehmen Neben der allgemeinen Notfallausrüstung gehören Mund-Nasen-Schutz und Desinfektionsmittel für die nächste Zeit in den Rucksack.

 6. Mund-Nasen-Schutz bei erlaubten Fahrgemeinschaften Fahrgemeinschaften nur in der von den Behörden zugelassenen Personenanzahl und Personenzusammensetzung durchführen. Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln bevorzugen - wenn gering frequentiert. Einen Mund-Nasen-Schutz verwenden, wenn in Ausnahmefällen der Mindestabstand von 2 m unterschritten werden muss.

 7. Im Notfall wie immer. Als Ersthelfer nach den allgemein üblichen Erste-Hilfe-Richtlinien vorgehen und zusätzlich einen Mund-Nasen-Schutz verwenden.

Verantwortlicher für die Einhaltung der Hygieneregeln ist Urs Egger.